

		SICHERHEITSDATENBLATT (gem. 91/155/EG)			
Seite 1 von 4		Überarbeitet am:08.01.06 Druckdatum: 19.08.2009			
01. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG					
01.01.Bez. d. Stoffes/Produkt		Kalkentferner			
01.02.Verwendungszweck		Saurer Reinigungskonzentrat			
Artikel-Nummer		2030			
01.03.Firmenbezeichnung		Clean Easy GmbH Am Weidenbach 5			
Auskunftgebender Bereich		Tel.:02206 – 90 30 85 Fax:02206 – 90 30 87			
Notfallauskunft b.Vergiftungen		Giftzentrale Uni-/Polyklinik Bonn Tel.:0228 2873-211			

02. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN					
02.01. Chem. Charakterisierung Stoff					
Stoff	EINECS-Nr.	CAS-Nr.	Gefahrensymbol	R-Sätze	Gehalt in Gew. %
Zitronensäure	201-069-1	77-92-9			15-30
Alkydimethylaminoxid	263-016-9	61788-90-7			1-5
C13Oxoalkohol,9EO	500-241-6	69011-36-5			1-5
Sonstige Inhaltsstoffe: Gerüststoffe, Wasser					
02.02. Chem. Charakterisierung Zubereitung					
Beschreibung	Hauptgefahrstoff	Gefahrensymbol	R-Sätze		
Tensid- und Säuregemisch in Wasser	-	Siehe u.3.	Siehe u.3/ Volltext u. 16		

03. MÖGLICHE GEFAHREN					
03.01.Bezeichnung der Gefahren: Nicht kennzeichnungspflichtig! Bitte beachten Sie aber die Informationen dieses Sicherheitsdatenblattes. Gefahrenbezeichnung: entfällt R-Sätze (Volltext unter 16):					
03.02.Spezifische Gefahren: Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Direkter Haut- und Augenkontakt sind zu vermeiden. Besondere Rutschgefahr bei Verbreitung auf dem Boden.					

04. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN					
04.01.Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke vorsichtig entfernen. Betroffene Hautpartien gründlich mit Wasser waschen.					
04.02. Nach Einatmen		-			
04.03. Nach Hautkontakt		Mit Wasser abwaschen			
04.04. Nach Augenkontakt		Gründlich unter fließendem Wasser spülen.			
04.05. Nach Verschlucken		Kein Erbrechen hervorrufen. Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken.			
04.06. Selbstschutz des Ersthelfers		-			
04.07. Hinweise für den Arzt		Hauptschaden bei Hautkontakt ist entfettende Wirkung. Bei oraler Einnahme evtl. Magen-/Darminhalt entschäumen (z.B. sab simplex).			
Seite 2 von 4		Artikel-Nr.: 2030 Druckdatum: 19.08.2009			
05. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG					

05.01. Geeignete Löschmittel:
Wasser, Schaum, Löschpulver, trockener Sand
05.02. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl
05.03. Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:
Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlendioxid, Schwefeldioxyde in geringen Mengen
Produkt selbst brennt nicht
05.04. Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen
Weitere Hinweise:

06. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

06.01. Personenbezogene Schutzmaßnahmen: Haut- und Augenkontakt meiden.
06.02. Umweltschutzmaßnahmen: Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z. B. Ring aus Chemikalienbinder umstreuen). Eindringen in Oberflächen- und Grundwasser sowie in den Boden verhindern.
06.03. Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mit geeignetem flüssigkeitsbindendem Material (Universalbinder) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Pkt. 13 entsorgen. Kleine Mengen mit Wasser verdünnt fortspülen.
Neutralisation (durch Fachmann) möglich mit: nicht erforderlich
Weitere Hinweise: Auf zusätzliche Rutschgefahr achten

07. HANDHABUNG UND LAGERUNG

07.01. Handhabung
Hinweise zum sicheren Umgang: Aerosolbildung vermeiden. Am Arbeitsplatz für gute Belüftung sorgen.
07.02. Lagerung
Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde lagern.
Weitere Angaben: Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Frostfrei lagern.
Behälter möglichst geschlossen halten.
07.03. Bestimmte Verwendung(en):-
Weitere Hinweise:-

08. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

08.01. Expositionsgrenzwerte
Bestandteile mit Arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
-
08.02. Begrenzung und Überwachung der Exposition
Atemschutz: Nur erforderlich bei Aerosolbildung
Handschutz: Schutzhandschuhe aus Gummi
Augenschutz: Dichtsitzende Schutzbrille
Körperschutz: Undurchlässige Arbeitsschutzkleidung / Gummistiefel
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:-
Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:-

09. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

09.01. Allgemeine Angaben
Aggregatzustand: flüssig
Farbe: fast farblos
Geruch: nach mild
09.02. Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit
Siedepunkt/Siedebereich (°C): >100
Flammpunkt (°C):-

<p>Entzündlichkeit: Produkt ist nicht selbstentzündlich Explosionsgefahr: Produkt ist nicht explosionsgefährlich Brandfördernde Eigenschaften: keine Dampfdruck (bei 20°C):- Dichte (bei 20°C in g/cm³):ca. 1,1 Löslichkeit (in Wasser):unbegrenzt pH-Wert (1%ig in dest. Wasser bei 20 °C):ca. 1 Viskosität:</p>
10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT
<p>10.01. Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Vor starker Erwärmung schützen. 10.02. Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel 10.03. Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine bei sachgemäßer Anwendung und Lagerung Mindesthaltbarkeit (bei dunkler Lagerung zwischen 15 und 20°C): 18 Monate</p>
11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE
<p>Akute Toxizität:- Einstufungsrelevante LD/LC 50 –Werte:- Primäre Reizwirkung -an der Haut: wirkt entfettend -am Auge:leicht reizend Sensibilisierung: n . b. Subakute bis chronische Toxizität:-</p>
12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE
<p>12.01. Ökotoxizität: Aquatische Toxizität: 12.02. Mobilität: 12.03. Persistenz und Abbaubarkeit: Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt. 12.04. Bioakkumulationspotential: - 12.05. Andere schädliche Wirkungen: Allgemeine Hinweise: AOX-Hinweis: Produkt trägt nicht zur AOX-Summierung im Abwasser bei. CSB-Wert: mg O2/g Produkt: n.b. WGK (Selbsteinstufung):1</p>
13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG
<p>Empfehlung: Größere Mengen des unbehandelten Produktes sind entsprechend den gültigen behördlichen Vorschriften vor Ort durch autorisierte Unternehmen entsprechend zu entsorgen. Abfallschlüssel-Nummer (D):060199 Kontaminierte Verpackungen (Kanister, Fässer, Mehrweggebinde) sind optimal zu entleeren und dann nach Abspache rückführbar. Restmengenhaltige Gebinde sind zu behandeln wie der Stoff selbst.</p>
14. TRANSPORTVORSCHRIFTEN
<p>Landtransport ADR/RID u. GGVS/GGVE Gefährliches Transportgut:nein</p>

ADR/RID-GGVS/E-Klasse:-
 Ziffer:-
 UN_Nr.: -
 Bezeichnung des Gutes:
Seeschifftransport IMDG/GGVSee
 IMDG/GGVSee-Klasse:
 UN-Nr.:
 Label:
 Verpackungsgruppe:
 EMS-Nr.:
 Marine pollutant:
Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR
 ICAO/IATA-Klasse:
 UN/ID-Nr.:
 Label:
 Verpackungsgruppe:
 Bemerkungen

15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnungspflichtig nach EG-Richtlinien/GefStoffV: nein
 Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

R-SÄTZE-Gefahrenhinweise

S-SÄTZE-Sicherheitsratschläge

Weitere Hinweise:

16. SONSTIGE ANGABEN

Weitere Hinweise sind dem zugehörigen technischen Merkblatt zu entnehmen.
 Zur allgemeinen Information und für Schulungen siehe BG-Merkblatt M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe.
 Die hier gemachten Angaben stützen sich auf den derzeitigen Stand unserer Erkenntnisse und sollen das Produkt in Hinsicht auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben; sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Deshalb ist der Anwender verpflichtet, in eigener Verantwortung alle betreffenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten sowie die sachgemäße Anwendung und Weiterverarbeitung des Produktes zu gewährleisten.
 Abkürzungen: n. a.: nicht anwendbar n. b. : nicht bekannt/nicht vorliegend n. g. : nicht geprüft
